

JuS 2023, 142 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II	Statthafte Antragsart im einstweiligen Rechtsschutz: § 80a I Nr. 2, III 1 VwGO	1		
A III	Antragsbefugnis eines Umweltverbands, § 2 I 1 UmwRG	3		
A VII	Rechtsschutzbedürfnis - keine vorherige Antragstellung bei der Behörde auf Aussetzung der Vollziehung (§ 80a II 2 VwGO als Rechtsgrundverweisung) - vorherige Erhebung eines Hauptsacherechtsbehelfs	4		
B	Strukturierte Prüfung der Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung mit inzidenter Prüfung der Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans	3		
B I 2 b	Ausweisung von Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang, der der Baugenehmigung für Windkraftanlagen an anderer Stelle entgegensteht (Konzentrationswirkung)	4		
B I 2 b aa	Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans - Abwägungsfehler, insb. richtige Gewichtung der Belange unter Berücksichtigung von Art. 20a GG, und Auswirkung des Fehlers auf das Ergebnis - Unbeachtlichkeit durch Zeitablauf	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: